

# DAS EVANGELISCHE MÖRIKE GYMNASIUM – REALSCHULE – AUFBAUGYMNASIUM

ARMINSTR. 30 ▪ 70178 STUTTGART

DIE SCHULLEITUNG  
Oktober 2022

## **GFS - Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen**

### **Handreichung für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums**

.....  
Schüler/-in

#### **1. Rahmenbedingung**

Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung – gültig ab dem Schuljahr 2004/05 –  
Notenbildungsverordnung §9, Absatz 6

**Jeder/jede Schüler/-in von Klasse 7 bis 11-AG ist verpflichtet, pro Schuljahr in einem Fach seiner/ihrer Wahl eine GFS anzufertigen.**

#### **2. GFS heißt:**

**Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen.** Mit „gleichwertig“ ist gemeint, dass die GFS bei der Bildung der Fachnote das **gleiche Gewicht wie eine Klassenarbeit in dem jeweiligen Fach** hat. Über die Verrechnungsmodalitäten – also Gewichtung schriftlich:mündlich – informiert der/die Fachlehrer/-in am Schuljahresanfang.

#### **3. Termine!**

Bis zum **Ende der zweiten Woche nach den Herbstferien** muss spätestens die verbindliche Festlegung erfolgt sein, in welchem Fach der/die Schüler/-in diese gleichwertige Leistungsfeststellung erbringen will. Bereits mit Beginn des Schuljahres können selbstverständlich nach Absprache die GFS gehalten werden.

**Bis 1. Montag des Monats Juli** müssen alle GFS gehalten worden sein!

#### **4. Themen**

Die Schüler/-innen können und sollen Themen vorschlagen. Eine Beachtung der Lehrplan-bezogenheit ist erwünscht. Für die Schüler/-innen kann es hilfreich sein, wenn von den Fachlehrern/Fachlehrerinnen Themenvorschläge gemacht werden.

**Letztendlich entscheidet der/die Fachlehrer/-in, was organisatorisch machbar ist, ob ein bzw. welches Thema für eine GFS möglich ist und wann diese zeitlich sinnvoll erfolgen soll.**

Nach Kenntnisnahme der vollständig ausgefüllten GFS-Listen (siehe Punkt 7) der jeweiligen Klassen erfolgt – sofern notwendig – eine Verständigung der in einer Klasse unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen im Hinblick auf eine „gleichmäßige Verteilung“ – insbesondere unter Berücksichtigung der ein- bzw. zweistündigen Fächer.

#### **5. Formen**

**Als GFS** können **beispielsweise** gewählt und gewertet werden: Vortrag, Präsentation mit Folien/Powerpoint, Vorführung eines Experimentes mit Erklärung, Vorbereitung und Durchführung eines Lernganges/einer Exkursion, Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Durchführung einer Übungssequenz, Teilnahme an einem Wettbewerb/Vorstellung des Beitrags, Erstellen einer Filmsequenz, Anfertigung eines Fotomans, Entwurf und Durchführung einer szenischen Darstellung ...

**Grundsätzlich** sollte eine GFS aus **einem schriftlichen und einem mündlichen Teil** bestehen.

#### **6. Bewertung**

##### **Allgemeine Kriterien**

- Themenerfassung/-bezogenheit
- Fachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- Struktur
- Methodische Durchführung
- Medienkompetenz  
Sowohl Auswahl als auch Einsatz der jeweiligen Medien sind entscheidend.  
Funktionalität und Zielsetzung werden bewertet.
- Angemessenheit im Blick auf die Adressaten
- Eigenständigkeit
- Transferleistung



### **Schriftlicher Teil:**

- ❖ Gliederung/Inhaltsangabe/Verlaufsstruktur
- ❖ Angabe der Quellen und Materialien
- ❖ Angemessenheit des Umfangs der schriftlichen Ausarbeitung – nach vorheriger Absprache!

### **Mündlicher Teil:**

- Einhaltung des vereinbarten zeitlichen Umfangs
- Angemessenheit der Form der Präsentation
- Sprachliche Ausdrucks- und Vermittlungsfähigkeit
- Verhalten/Wirkung

**Aspekte/Kriterien, die bei der Notengebung zusätzlich berücksichtigt werden:** Einhaltung von vereinbarten Terminen (z. B. bezüglich Abgabe, Vorbesprechung, Abgabe von Kopiervorlagen, Präsentation ...)

- Einhaltung des vereinbarten Umfangs des schriftlichen Teils und
- Einhaltung der vereinbarten zeitlichen Dauer bei der Präsentation

### **Anmerkung – die Punkte 4 und 5 betreffend:**

Fachspezifische Ergänzungen, die innerhalb einer Fachschaft vereinbart werden, sind möglich und werden den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnis gegeben.

### **Generelle Anmerkung:**

Die im Rahmen einer GFS erbrachte Leistung ist nur ein Teilaspekt der Note. Die Gesamtnote ist Ergebnis der während eines **ganzen Schuljahres** erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen.

## **7. Formblätter**

Jeder/jede Schüler-in erhält ein **persönliches GFS-Formular**, in dem auch die Eintragungen (Fach, Thema, Datum, Unterschrift, Note) vorzunehmen sind. **Dieses GFS-Formular erhält der/die Schüler-in mitsamt der Note für die GFS zurück und bewahrt es (wie eine Klassenarbeit) auf.**

**Im Tagebuch** befinden sich für die jeweiligen Klassen die **GFS-Listen** (Name der Schüler/-innen, Fach, Thema, Datum, Unterschrift).

Die Fachlehrer/-innen nehmen die Eintragungen vor.

Die Klassenlehrer/-innen und/oder Stellvertreter/-innen können sich so einen Überblick verschaffen und eine Kontrolle ist gewährleistet.

## **8. GFS-Verfahren in der Oberstufe**

Die Fachlehrer geben zu Beginn der Jahrgangsstufe 1 mögliche GFS-Themen bekannt.

Nach Absprache mit dem/der Fachlehrer/-in werden von den Schülern/Schülerinnen zunächst in mindestens drei Fächern GFS-Themen gewählt. Diese Leistungen sind von jeder Schülerin und jedem Schüler in den ersten drei Schulhalbjahren in drei zu wählenden Fächern zu erbringen. Eine vierte GFS ist im vierten Kurshalbjahr möglich. Der/die Fachlehrer/-in hat das Recht nach organisatorisch-fachlichen Gesichtspunkten Themen zuzulassen bzw. abzulehnen.

Die Schüler/-innen melden ihre beabsichtigten GFS-Themen beim/bei der Tutor/-in auf einem Formular bis zum **spätestens sechs Wochen nach Schuljahresbeginn** an (Fach, Fachlehrer/in, Thema und Art der GFS sowie das Halbjahr, in dem die GFS stattfinden soll). **Der Termin ist verbindlich für alle Schüler/-innen.**

**Unterbleibt diese rechtzeitige GFS-Meldung werden dem Schüler/der Schülerin formal Fächer für die GFS zugewiesen und nachfolgende Zeugnisse nicht an diese/n Schüler/-in ausgegeben.**

Eine GFS kann durchaus schon im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 1 gehalten werden. Eine gleichmäßige Verteilung der drei Pflicht-GFS auf die ersten drei Kurshalbjahre ist anzustreben.

Für die Rückmeldung und Dokumentation über geleistete GFS gilt folgendes Verfahren:

- Der/die Tutor/-in kopiert für jede/n Schüler/-in viermal ein Rückmelde-Formblatt und verteilt es an die/den Schüler/-in.
- Der/die Schüler/-in gibt dieses Formblatt an den/die Fachlehrer/-in weiter, in dessen/deren Fach die GFS stattfindet.
- Im Formblatt wird vom/von der Fachlehrer/-in nach Einbringung der GFS die erzielte Note dokumentiert. Dann gibt der/die Schüler/-in das Formblatt direkt an den/die Tutor/-in weiter.
- Der/die Tutor/-in kontrolliert die Einbringung aller GFS bei den Tutanden/Tutandinnen.
- **Wird eine GFS trotz Meldung in einem Fach nicht gehalten, wird dies im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 im angegebenen Fach mit 0 Notenpunkten bewertet und in die Endnote eingerechnet.**